

Änderung der Aufwandsentschädigung der Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen am 23.03.2023 folgende monatlichen Entschädigungssätze beschlossen:

Funktion	Höhe der monatlichen Entschädigung
Gemeindewehrführer	150,00 €
Stellv. Gemeindewehrführer	75,00 €
Jugendwart	50,00 €
Löschgruppenführer	50,00 €
Gerätewart Atemschutz	15,00 €
Gerätewart Fahrzeuge	15,00 €
Sicherheitsbeauftragter	15,00 €
Betreuer Alters- und Ehrenabteilung	20,00 €

Die Änderung der Entschädigungssätze treten rückwirkend ab 01.01.2023 in Kraft.

Neuenkirchen, ^{30.03.2023}.....

R. Borgwardt
Bürgermeister

